

Klimaschutzvereinbarung

zwischen

dem Land Baden-Württemberg

vertreten durch

Ministerin Thekla Walker MdL

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg

und

EnBW Energie Baden-Württemberg AG

vertreten durch

Andreas Schell (Vorstandsvorsitzender)

1. PRÄAMBEL

Mit dem im Dezember 2015 von den Vereinten Nationen auf den Weg gebrachten Übereinkommen von Paris hat die Weltgemeinschaft die Weichen für einen zukunftsgerichteten Klimaschutz gestellt. Der Anstieg der durchschnittlichen globalen Temperatur soll gegenüber dem vorindustriellen Niveau auf 1,5 Grad begrenzt werden.

Die Europäische Union (EU) übernimmt dabei mit einem „European Green Deal“ eine internationale Führungsrolle. Das Ziel ist, bis 2050 die Treibhausgasemissionen innerhalb der EU auf „Netto-Null“ zu verringern.

Als eine der europaweit führenden Wirtschaftsregionen steht Baden-Württemberg in einer besonderen Verantwortung. Dabei fällt der Wirtschaft in den anstehenden Veränderungsprozessen eine Schlüsselrolle zu. Mit der Klimaschutzvereinbarung zwischen Land und klimaengagierten Unternehmen wird das Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG BW) mit Leben erfüllt. Unternehmen und Land wollen mit diesem gemeinsamen Bündnis einen nachhaltigen Beitrag zum notwendigen Wandel leisten und Produkte „Made in Baden-Württemberg“ auf den heimischen wie auch den internationalen Märkten zum Erfolg führen.

Mit der vorliegenden Vereinbarung erklären die Klimabündnispartner – das Umweltministerium (stellvertretend für das Land Baden-Württemberg) und EnBW Energie Baden-Württemberg AG (EnBW) –, sich gegenseitig bei der Erreichung der politischen und unternehmerischen Klimaschutzziele zu unterstützen und kooperativ zusammenzuarbeiten.

Die EnBW wurde seit 2013 konsequent umgebaut und neu ausgerichtet. Dabei hat sie sich seit Beginn an Anforderungen der Nachhaltigkeit orientiert und frühzeitig die Weichen für eine tiefgreifende Transformation vom klassischen Energieversorger zum nachhaltigen Infrastrukturunternehmen gestellt. Das zeigen die erheblichen Investitionen zum Beispiel in erneuerbare Energien, Stromnetze und Elektromobilität, neue Arbeits- und Ausbildungsplätze und ein intensiver Dialog mit der Öffentlichkeit, darunter insbesondere mit Bürgern und Bürgerinnen und NGOs. Im Zuge der aktuellen Strategie „EnBW 2025“, aber auch darüber hinaus, wird die Entwicklung des Unternehmens konsequent an den Kriterien der Nachhaltigkeit ausgerichtet. Jede Entscheidung und jede Investition werden daran gemessen und dadurch das Wachstum des Unternehmens fest mit Nachhaltigkeit verbunden.

Die Maßnahmen zur Steigerung der Nachhaltigkeit im Unternehmen werden in der 15 Maßnahmen umfassenden EnBW-Nachhaltigkeitsagenda gebündelt. Im Vordergrund der Nachhaltigkeitsagenda stehen die Klimaschutzziele. Diese wurden von der Science Based Targets initiative (SBTi) testiert. In den Scopes 1 & 2 ermöglicht die SBTi-Testierung, Maßnahmen abzuleiten, die im Einklang mit dem 1,5-Grad-Pfad des Pariser Klimaschutzabkommens stehen.

2. AUSGANGSLAGE

a) Profil des Unternehmens

EnBW Energie Baden-Württemberg AG – der Name verweist auf die Wurzeln und das Engagement. Die Vorgängerunternehmen haben vor über 100 Jahren begonnen, Elektrizität und damit Industrie und Wachstum nach Baden-Württemberg zu bringen.

Heute ist die EnBW mit rund 27.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eines der größten Energieversorgungsunternehmen in Deutschland und Europa und versorgt rund 5,5 Millionen Kundinnen und Kunden mit Strom, Gas und Wasser sowie mit Energielösungen und energiewirtschaftlichen Dienstleistungen. Die installierte Leistung an erneuerbaren Energieerzeugern betrug zum Jahresende 5.444 Megawatt. Damit machen erneuerbare Energieerzeuger 41,7 Prozent unseres gesamten Erzeugungsportfolios aus (insgesamt 13.066 Megawatt).

b) Ausgangssituation des Unternehmens

Wir haben 2013 mit einer zunehmend auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Unternehmensstrategie begonnen, unser Portfolio konsequent umzubauen und neu auszurichten. Seither haben wir nicht nur den Anteil erneuerbarer Energien an unseren Erzeugungsanlagen von knapp 19 auf über 40 Prozent erhöht. Inzwischen beträgt die installierte Leistung rund 5.400 Megawatt. Parallel haben wir uns von 2.700 Megawatt CO₂-intensiver Erzeugung getrennt.

c) Darstellung bisheriger Klimaschutzaktivitäten

Im Jahr 2022 konnten wir unsere CO₂e-Intensität auf 491 Gramm CO₂e pro Kilowattstunde senken. Zum Vergleich: 2018 waren es 553 Gramm CO₂e pro Kilowattstunde. Maßnahmen hierfür waren unter anderem der Ausbau der erneuerbaren Energien auf 41 Prozent im Jahr 2022. Dieses Ergebnis wurde unter anderem durch folgende Aktivitäten erreicht:

- Aufbau erneuerbarer Erzeugungskapazität auf 5.444 Megawatt zum 31.12.2022
 - davon Wind onshore: 1.031 Megawatt
 - davon Wind offshore: 976 Megawatt
 - davon Photovoltaik: 832 Megawatt
 - davon Laufwasser, Pumpspeicher mit natürlichem Zufluss und sonstige erneuerbare Energien, in Summe: 2.605 Megawatt
- Trennung von 2.700 Megawatt CO₂-intensiver Erzeugungskapazität seit 2012
- Inbetriebnahme der Solarparks Gottesgabe, Alttrebbin und Weesow-Willmersdorf, welche insgesamt rund 500 Megawatt Peak an zusätzlicher Leistung einspeisen, und weiterer Photovoltaikanlagen
- Errichtung einer Anlage im Maßstab 1:1, welche aus dem Technologieleitprojekt Nezy² mit schwimmenden Fundamenten resultiert und 2023 in den Testbetrieb geht

- Bis 2022 haben wir an repräsentativen Referenzstandorten eine Reduzierung des spezifischen Energieverbrauchs der Bestandsgebäude um circa 14 Prozent erreicht. Dadurch werden jährlich rund 11.500 Tonnen CO₂ eingespart.
- Klimaneutralität einzelner Gesellschaften, zum Beispiel Energiedienst (seit 2020) und Netze BW (seit 2021)

Im Bereich E-Mobilität hat sich die EnBW in den vergangenen Jahren zu einer der Marktführerinnen entwickelt und deckt als Full-Service-Anbieterin mit ihren Tochterunternehmen die komplette Bandbreite ab: von der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen über den Auf- und Ausbau sowie den Betrieb von Ladeinfrastruktur bis zu digitalen Lösungen für Verbraucherinnen und Verbraucher.

- Die EnBW ist in Deutschland der größte E-Mobilitätsanbieter und hat diese Position durch den Ausbau des EnBW-HyperNetzes auf über 400.000 Ladepunkte in 17 europäischen Ländern deutlich gestärkt.
- Im Durchschnitt wird pro Monat mehr als ein großer Ladepark mit Solardach fertiggestellt, wie zum Beispiel in Lauenau und Bispingen mit 16 beziehungsweise 20 High-Power-Charging(HPC)-Ladepunkten, an denen man mit bis zu 300 Kilowatt laden kann.
- Zudem betreibt die EnBW das größte bundesweite Schnellladenetz mit über 800 Schnellladestandorten.

3. ZIELSETZUNG DES UNTERNEHMENS

Ziel der Klimaschutzvereinbarung ist es, die Treibhausgasemissionen (THG) und den Energieverbrauch in Unternehmen zu senken.

Die Klimaschutzziele der EnBW sind durch die Science Based Targets initiative gemäß den wissenschaftlich fundierten Kriterien geprüft und als konform mit dem Pariser Klimaschutzabkommen testiert. Die Ziele der Scopes 1 & 2 stehen im Einklang mit dem 1,5-Grad-Ziel.

Auf dem Weg zur Klimaneutralität setzt sich die EnBW das Ziel, ihre gesamten Treibhausgasemissionen (THG) bis 2035 entlang der Meilensteine 2027 und 2030 wie folgt zu reduzieren:

- Die EnBW setzt sich zum Ziel, ihre Treibhausgasemissionen in Scope 1 & 2 bis 2035 um mindestens 14,6 Millionen Tonnen CO₂e gegenüber dem Basisjahr 2018 zu reduzieren. Dies entspricht einer Reduktion der absoluten Emissionen in Scope 1 & 2 von 83 Prozent.
- Die EnBW setzt sich zum Ziel, die erfassten Treibhausgasemissionen in Scope 3 bis 2035 um mindestens 21 Millionen Tonnen CO₂e gegenüber dem Basisjahr 2018 zu reduzieren. Dies entspricht einer Treibhausgasminderung von 42,5 Prozent.

- Für die Zielerreichung hat die EnBW folgende Meilensteine bis 2027 und 2030, gekoppelt an den Monitoringbericht (siehe 6. Monitoring), gesetzt:
 - Bis 2027 wollen wir unsere Emissionen in Scope 1 & 2 um 50 Prozent gegenüber dem Basisjahr 2018 senken.
 - Bis 2030 wollen wir unsere Emissionen in Scope 1 & 2 um 70 Prozent gegenüber dem Basisjahr 2018 senken.

Darüber hinaus haben wir uns eine Zielstellung zur Reduktion unserer spezifischen CO₂e-Emissionen gesetzt. Dieses Ziel lautet, dass wir unsere CO₂e-Intensität bis 2025 um 15 bis 30 Prozent gegenüber dem Basisjahr 2018 (Ausgangswert: 553 g CO₂e pro Kilowattstunde) senken wollen.

4. MASSNAHMEN DES UNTERNEHMENS

Zentrale Handlungsfelder für die Maßnahmen zur Zielerreichung sind: Energie, Mobilität, Produktion und Konsum, Beschäftigung sowie Bauen. Die Maßnahmen sollen im Hinblick auf die Klimaschutz-Rangfolge nach § 3 Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg insbesondere dem Vermeiden und Verringern von Treibhausgasemissionen dienen. Dazu sollen bei energieintensiven Treibhausgasemissionen in erster Linie die Einsparung sowie effiziente Bereitstellung, Umwandlung, Nutzung und Speicherung von Energie sowie der Ausbau und die Nutzung erneuerbarer Energien Verwendung finden. THG-Kompensation¹ soll nur im zwingend erforderlichen Umfang, als Übergangslösung und unter der Voraussetzung, diesen Anteil stufenweise zu reduzieren, erfolgen.

Um die in 3. Zielsetzung des Unternehmens festgeschriebenen THG-Reduktionsziele in Scope 1 zu erreichen, wird die EnBW folgende Maßnahmen (wenn möglich mit Angabe des Reduktionsziels und Zeithorizonts) umsetzen:

2020 bis 2027: Reduktion unserer Scope-1-Emissionen um 50 Prozent (Basisjahr 2018)

- Fuel Switch an den Erzeugungsstandorten Heilbronn, Altbach/Deizisau und Stuttgart- Münster abgeschlossen
- Außerbetriebnahme verbleibender Kohlekraftwerkskapazitäten in Höhe von circa 2 Gigawatt
- Investitionsentscheidung für den Offshore-Windpark He Dreiht in der Nordsee (europaweit eines der größten Projekte in der Energiewende in Europa), welcher 2025 in Betrieb genommen wird

¹ Die Kompensation kann dabei nur nach einem anerkannten Standard erfolgen.

2027 bis 2030: Reduktion unserer Scope-1-Emissionen um 70 Prozent (Basisjahr 2018)

- Bis 2028 Ausstieg aus der Kohle geplant
- Erreichen H2-Readiness unserer Gaskraftwerke
- Im Rahmen von Joint Ventures mit bp werden 3 Offshore-Windparks mit einer Leistung von 5,9 Gigawatt vor der Küste Großbritanniens geplant und 2028 in Betrieb genommen.

2030 bis 2035: Reduktion unserer Scope-1-Emissionen um 83 Prozent (Basisjahr 2018), Klimaneutralität in den Scopes

- Einsatz grüner Gase (Wasserstoff) in unseren Kraftwerken
- Kompensation oder Neutralisation bis dahin nicht vermeidbarer CO₂e-Emissionen über anerkannte Klimaschutzprojekte

Um die in 3. Zielsetzung des Unternehmens festgeschriebenen THG-Reduktionsziele in Scope 2 zu erreichen, wird die EnBW folgende Maßnahmen (wenn möglich mit Angabe des Reduktionsziels und Zeithorizonts) umsetzen:

2020 bis 2027: Reduktion unserer Scope-2-Emissionen um 50 Prozent (Basisjahr 2018)

- Effizienzmaßnahmen zur Reduktion von Verluststrom
- steigender Anteil erneuerbarer Strom im Strommix
- Grünstrombezug für verbleibende Emissionen aus dem Netzgeschäft

2027 bis 2030: Reduktion unserer Scope-2-Emissionen um 70 Prozent (Basisjahr 2018)

- Effizienzmaßnahmen zur Reduktion von Verluststrom
- steigender Anteil erneuerbarer Strom im Strommix
- Grünstrombezug für verbleibende Emissionen aus dem Netzgeschäft

2030 bis 2035: Reduktion unserer Scope-2-Emissionen um 83 Prozent (Basisjahr 2018)

- Effizienzmaßnahmen zur Reduktion von Verluststrom
- steigender Anteil erneuerbarer Strom im Strommix
- Grünstrombezug für verbleibende Emissionen aus dem Netzgeschäft
- Kompensation oder Neutralisation bis dahin nicht vermeidbarer CO₂e-Emissionen über anerkannte Klimaschutzprojekte

Um die in 3. Zielsetzung des Unternehmens festgeschriebenen THG-Reduktionsziele in Scope 3 zu erreichen, wird EnBW folgende Maßnahmen (wenn möglich mit Angabe des Reduktionsziels und Zeithorizonts) umsetzen:

Bis 2035: Reduktion unserer Scope-3-Emissionen aus dem Gasgeschäft um 43 Prozent (Basisjahr 2018)

- Steigerung des Anteils Grüne Gase in Vertriebsportfolio und Aufbau einer Wasserstoffinfrastruktur

Darüber hinaus sollen folgende Maßnahmen umgesetzt werden, die zur Verringerung der Emissionen des Verkehrssektors in Deutschland beitragen:

- Im Jahr 2025 sollen bundesweit 2.500 Schnelladestandorte betrieben werden.
- Im Schnitt nehmen wir täglich einen neuen Standort in Betrieb und investieren bis 2025 jährlich rund 100 Millionen Euro in den deutschlandweiten Ladeinfrastrukturausbau.

5. UNTERSTÜTZUNG DES LANDES

Das Land Baden-Württemberg wird die Unternehmen bei der Erreichung ihrer Klimaschutzziele und auf dem Weg zur Klimaneutralität mit Informations- und Unterstützungsangeboten sowie durch Kommunikationsangebote unterstützen. Diese Angebote beziehen sich auf den gesamten Klimaschutzmanagementprozess.

Ein wichtiger Baustein in dem Prozess ist der Austausch untereinander und das Lernen voneinander. Hierfür bietet das Land Unterstützungsleistungen bei der Vernetzung der Unternehmen an und fördert den Dialog zwischen Wirtschaft und Politik.

6. MONITORING

Zur Validierung des Zielerreichungsgrades der vorliegenden Vereinbarung (siehe 3. Zielsetzung des Unternehmens) wird EnBW ein regelmäßiges Monitoring durchführen.

a) Ausgangsbilanz

Zu Beginn des Klimabündnisses erstellt EnBW eine THG-Ausgangsbilanz. Diese dient als Basis des Datenmonitorings und der Überprüfung des Zielerreichungsgrades. Die Ausgangsbilanz wird dem Land Baden-Württemberg innerhalb des ersten Jahres nach Unterzeichnung der Klimaschutzvereinbarung übermittelt.

b) Jährliche Datenerfassung

Zum Monitoring gehört eine jährliche Datenerfassung der Treibhausgasemissionen, in der die wesentlichen Emissionsverursacher benannt werden. Dies dient maßgeblich der Überprüfung und Dokumentation der erreichten Energie- und THG-Minderung. Die Datenerfassung wird EnBW dem Land Baden-Württemberg jährlich, möglichst korrespondierend zur unternehmerischen Berichterstattung und spätestens bis zum 30. Juni des Folgejahres, vorlegen.

c) Monitoringberichte und Endbericht

Der erste Monitoringbericht wird dem Land Baden-Württemberg von EnBW nach Abschluss des fünften Jahres vorgelegt, möglichst korrespondierend zur unternehmerischen finanziellen sowie, wenn verfügbar, nicht-finanziellen Berichterstattung.

Der Monitoringbericht umfasst eine THG-Bilanz und alle relevanten Wirksamkeitsfortschritte unter Berücksichtigung der Reduktions- und Investitionsmaßnahmen. Der Monitoringbericht beschreibt den Zielerreichungsgrad (siehe 3. Zielsetzung des Unternehmens) und geht in diesem Kontext auf die Umsetzung der unter 4. genannten Maßnahmen sowie gegebenenfalls auf weitere durchgeführte, derzeitige und geplante Maßnahmen ein. Bei der Verfehlung des festgelegten Zwischenzieles oder absehbar eines der Ziele in Scope 1 bis 3 (siehe 3. Zielsetzung des Unternehmens) oder bei Nichtumsetzung der unter 4. genannten Maßnahmen wird dies im Monitoringbericht begründet.

Nach Ablauf der Klimaschutzvereinbarung fasst EnBW binnen 6 Monaten nach Ablauf der Vereinbarung beziehungsweise spätestens zur nächsten unternehmerischen finanziellen Berichterstattung nach Ablauf der 6 Monate einen Endbericht, in dem der Zielerreichungsgrad sowie die eingesetzten Maßnahmen aufbereitet werden. Für den Fall, dass die Klimaschutzvereinbarung verlängert wird, veröffentlicht EnBW zum Abschluss der ersten 10 Jahre einen zweiten Monitoringbericht, korrespondierend zur unternehmerischen finanziellen sowie, wenn verfügbar, nicht-finanziellen Berichterstattung. Ein Endbericht wird nur nach Ablauf der Klimaschutzvereinbarung ohne eine Verlängerung fällig.

d) Veröffentlichung

Die Klimaschutzvereinbarung, das jährliche Datenmonitoring, die Monitoringberichte und der Endbericht werden auf der Internetseite des Landes Baden-Württemberg unter Berücksichtigung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen veröffentlicht. In diesem Zusammenhang verpflichten sich beide Partner, vertrauliche Informationen und Daten, die bei der Abstimmung über Maßnahmen und Vorhaben ausgetauscht werden, entsprechend vertraulich zu behandeln und diese nicht an Dritte weiterzugeben.

Die Berichte werden vom Umweltministerium lediglich auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft. Die Verantwortung für die Erreichung der Einsparziele mit den geplanten und umgesetzten Maßnahmen obliegt allein dem jeweiligen Unternehmen.

7. LAUFZEIT

Die Klimaschutzvereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und EnBW ist auf 10 Jahre angelegt, mit der Option, diese mit beidseitigem Einverständnis unter Einhaltung der Schriftform zu verlängern.

8. ANPASSUNG DER KLIMASCHUTZVEREINBARUNG

Sollten besondere Ereignisse eine Anpassung einzelner Teile oder der gesamten Vereinbarung erfordern, bedarf die Anpassung der Schriftform. Eine Änderung dieser Schriftformklausel bedarf ebenfalls der Schriftform. Hierfür steht ein gesondertes Dokument zur Aktualisierung der Klimaschutzvereinbarung zur Verfügung.

a) bei frühzeitiger Zielerreichung

Sollte EnBW ihr Gesamtziel oder eines der Einzelziele in Scope 1 & 2 oder Scope 3 (siehe 3. Zielsetzung des Unternehmens) vor Ablauf der 10 Jahre der Klimaschutzvereinbarung erreichen, können die Ziele für die verbleibende Laufzeit angepasst werden. Hierfür legt das Unternehmen dem Land Baden-Württemberg eine schriftliche Erklärung und die Nachweise der Zielerreichung vor. Anschließend formuliert das Unternehmen ein entsprechend angepasstes Ziel beziehungsweise Ziele für Scope 1 bis 3 und trägt diese in das Dokument zur Aktualisierung der Klimaschutzvereinbarung ein.

b) bei Nicht-Einhaltung der Ziele

Für den Fall, dass EnBW absieht, dass die festgeschriebenen Ziele unter 3. Zielsetzung des Unternehmens nicht eingehalten werden können, wendet sich das Unternehmen rechtzeitig an das Land Baden-Württemberg und legt eine entsprechend notwendig werdende Anpassung schriftlich vor. Gründe können zum Beispiel wirtschaftlicher, technischer oder rechtlicher Natur sein. Das neue Ziel beziehungsweise die neuen Ziele (Scope 1 bis 3) werden in der Aktualisierung zur Klimaschutzvereinbarung festgehalten.

c) bei Nicht-Einhaltung des Monitorings

Für den Fall, dass EnBW die jährliche Datenerfassung oder den Monitoringbericht dem Land Baden-Württemberg nicht fristgerecht und auch nach Aufforderung nicht vorlegt, behält sich das Land vor, das Klimabündnis aufzulösen.

9. INKRAFTTRETEN

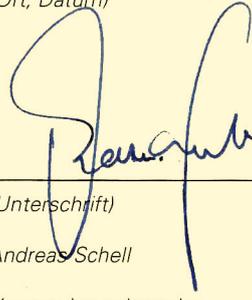
Die vorliegende Klimaschutzvereinbarung zwischen EnBW und dem Land Baden-Württemberg tritt zum 01.06.2023 in Kraft.

Stuttgart, 01.06.2023

Stuttgart, 01.06.2023

(Ort, Datum)

(Ort, Datum)



(Unterschrift)

(Unterschrift)

Ministerin Thekla Walker MdL

Andreas Schell

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Vorstandsvorsitzender

Baden-Württemberg

EnBW Energie Baden-Württemberg AG

